



LKC

1. Lüftelberger Karnevals Club 1996 e.V.

Mitglied im BDK Regional-Verband Rhein-Sieg-Eifel
und im RKK Regional-Verband Rhein-Mosel-Lahn e.V.
(Stand 11/2024)



Beitrittserklärung

Ich möchte / wir möchten Mitglied des 1. Lüftelberger Karnevals Clubs 1996 e.V. (LKC) werden und das karnevalistische Brauchtum unterstützen.

(Beiträge siehe Rückseite!)

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

aktives Mitglied

Fördermitglied

Weitere Personen, die angemeldet werden:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

_____ aktives/ Fördermitglied
_____ aktives/ Fördermitglied
_____ aktives/ Fördermitglied
_____ aktives/ Fördermitglied

Wir melden uns mit den o.g. Personen als Familie an und möchten den Familienbeitrag

zahlen _____

Lüftelberg, den _____

Unterschrift: _____

(bei Minderjährigen einer/s Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

Siehe Anlage

Beitragsordnung in der Fassung vom 19. September 2023

Der jährliche Beitrag im 1. Lüftelberger Karnevals Club 1996 e.V. beträgt für

- | | |
|---|-----------------------------|
| ➤ Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren | 30,00 €(2,50 €mtl.) |
| ➤ Schüler, Auszubildende und Studenten über 18 Jahren, die aktiv im LKC tanzen | 30,00 €(2,50 €mtl.) |
| ➤ Erwachsene von 18 bis 64 Jahren | 50,00 €(4,17 €mtl.) |
| ➤ Erwachsene ab 65 Jahren und Fördermitglieder | 37,50 €(3,13 €mtl.) |
| ➤ Familien
(2 Erwachsene und Kinder bis zum vollendeten 18.Lebensjahr) | 100,00 €(8,33 €mtl.) |
| ➤ Ehrenmitglieder sind beitragsfrei | |

Der Jahresbeitrag ist im Voraus und möglichst mit SEPA-Lastschriftverfahren (siehe Anlage) zu zahlen. Er ist grundsätzlich zum Beginn des Geschäftsjahres fällig (1. April). Bei Vereinsbeitritt während des laufenden Geschäftsjahres ist der für das Jahr fällige Betrag (s.u.) innerhalb von 30 Tagen nach Beitritt zu zahlen.

- Bei Vereinsbeitritt in der Zeit vom **1. April** bis zum **30. September** eines Jahres ist der Jahresbetrag für das laufende Geschäftsjahr in **voller Höhe** zu zahlen.
- Bei Vereinseintritt in der Zeit vom **1. Oktober** bis zum **31. März** eines Jahres ist der Jahresbeitrag für das laufende Geschäftsjahr **zur Hälfte** zu zahlen.

Zahlungsform (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Die Zahlung des Jahresbeitrages erfolgt durch Lastschrifteinzug (Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat (siehe Anlage))
- Ich werde den Jahresbeitrag **unaufgefordert** im April jeden Jahres (spätestens bis zum 30. April) auf folgendes Konto überweisen:

Kontoinhaber: LKC
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE78 3705 0299 0047 0042 39
BIC: COKSDE33XX

LKC - 1. Lüftelberger Karnevals Club 1996 e.V.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE26ZZZ00001788084

Mandatsreferenz: LKC1996e.V.-.....(wird später mitgeteilt)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den 1. Lüftelberger Karnevals Club 1996 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom 1. Lüftelberger Karnevals Club 1996 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Datum, Ort und Unterschrift

Wenn Kontoinhaber/in **NICHT** das Vereinsmitglied ist (z.B. Elternteil), oder das Mandat für mehrere Mitglieder gilt bitte zusätzlich ausfüllen:

DIESES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT GILT FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT VON

Vorname und Name

Vorname und Name

Vorname und Name

Vorname und Name

1. Lüftelberger Karnevals Club 1996 e.V.
Lüfthildisgäßchen 7a
53340 Meckenheim

Vorsitzende:
Rebecca Simon
Tel.: 02225 60 87 076



LKC

1. Lüftelberger Karnevals Club 1996 e.V.

Mitglied im BDK Regional-Verband Rhein-Sieg-Eifel
und im RKK Regional-Verband Rhein-Mosel-Lahn e.V.
(Stand Oktober 2018)



Für die Ausstattung mit Garde- und Showkostümen und Zubehör werden folgende Gebühren erhoben:

A. Gardekostüme

1. Bei erstmaligem Eintritt oder Wiedereintritt in den Verein:

- Einmalige Miet-/Nutzungsgebühr Gardekostüm
(inklusive weiße Sweat-Jacke für Minis und Kinder und Sporttasche für große Garde) 100 €
- Kauf eines Wäschesäckchens (auch bei Ersatzbedarf) 2 €
- Einmalige Miet-/Nutzungsgebühr Trainingsanzug
(nur große Garde) 50 €

2. bei Kostümausgabe zu Beginn jeder Session:

- Reinigungspauschale Kostüm z.Zt. 20 €

Bei Bedarf kann Ratenzahlung vereinbart werden.

Ab dem dritten Kind einer Familie übernimmt der LKC die Kosten für die Erstausrüstung mit einem Gardekostüm.

Der LKC übernimmt grundsätzlich auch die Kosten für den notwendigen Austausch oder die Änderung des Gardekostüms wegen z.B. Änderung der Größe. Bei Verlust oder schuldhafter Beschädigung sind dem Verein die in der anliegenden Erstattungsliste aufgeführten Beträge zu erstatten.

Sonstiges Kostümbehör (Gardeschuhe, Body, Strumpfhosen, Panty, Stulpen, weiße Westen etc.) muss auf eigene Kosten beschafft werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Garde einheitlich ausgestattet ist.

Der Verein bezuschusst **einmalig** die Erstbeschaffung von **neuen** Gardeschuhen mit 25 Euro. Die Kosten für die Erstausrüstung mit **einem** Body übernimmt ebenfalls der Verein. Darüber hinaus sind diese auf eigene Kosten zu beschaffen.

Das komplette Gardekostüm, der Trainingsanzug, die zwei Bügel, der Kleidersack, das Showkostüm, die Sporttasche und die Sweat-Jacke bleiben Eigentum des LKC.

B. Showkostüme

Für die Showkostüme, die grundsätzlich in jedem Jahr neu angefertigt oder gekauft werden, ist jeweils jährlich ein vom Aufwand abhängiger Betrag in Höhe von

5,00 € bis 20,00 €

zu zahlen.

Die Kostüme werden generell nur ausgegeben, wenn die fälligen Beträge vorher oder am Tag der Ausgabe bezahlt wurden!!

(bitte die Kenntnisnahme dieser Informationen auf dem Abschnitt auf Seite 2 bestätigen)

C. Erklärung zur Kostenübernahme

Ich habe die Informationen zu den Kosten für die Kostümausstattung sowie zu den Erstattungsbeträgen bei Verlust oder schuldhafter Beschädigung zur Kenntnis genommen und erkläre, dass ich die anfallenden Beträge für mich / mein Kind / meine Kinder (Nichtzutreffendes bitte streichen) übernehmen werde.

Name (n) der angemeldeten Erwachsenen und Kinder:

.....
.....
.....

Lüftelberg, den..... Unterschrift.....



LKC

1. Lüftelberger Karnevals Club 1996 e. V.

Mitglied im BDK Regional-Verband Rhein-Sieg-Eifel
und im RKK Regional-Verband Rhein-Mosel-Lahn e.V.



Übersicht über die zu erstattenden Beträge bei Verlust oder schuldhafter Beschädigung von Kostümteilen und Kostümzubehör

1. Gardekostüm:

	Euro
Oberteil	120,00
Hose/Rock	80,00
Kopfbedeckung	20,00
3 Federn	6,00
Sweat-Jacke (Minis und Kinder)	40,00
Trainingsanzug (große Garde)	100,00
Sporttasche (große Garde)	40,00

2. Showkostüm

**Es sind die jeweiligen Anschaffungskosten des
Showkostüms in Gänze zu erstatten.**

3. Zubehör

	Euro
Kleidersack	3,00
2 Bügel	2,00



1. Lüftelberger Karnevals Club 1996 e.V.



Mitglied im BDK Regional-Verband Rhein-Sieg-Eifel
und im RKK Regional-Verband Rhein-Mosel-Lahn e.V.

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Der **1. Lüftelberger Karnevals Club 1996 e.V.** erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder nur zur Erfüllung des in seiner Satzung genannten Vereinszwecks.

Folgende personenbezogene Daten können vereinsintern veröffentlicht werden (z.B. zwecks Terminabsprachen, Austausch von Vereinsinformationen):

Vorname: **Name:**

Anschrift:

Geburtsdatum: **Telefonnummer:**

Handynummer: **E-Mail:**

Folgende personenbezogene Daten können bei Auftritten genannt, und in Vereinspublikationen, Pressemitteilungen, Internet / Sozialen Medien, sonstigen Druckwerken ohne jegliche zeitliche Begrenzung veröffentlicht werden:

Name/Vorname Jubiläen Alter

Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass Fotos und Videos von mir in oben genannten Medien ohne jegliche zeitliche Begrenzung veröffentlicht werden dürfen.

Bei Nicht-Zustimmung behält sich der Vorstand vor, das Mitglied von Veranstaltungen/Auftritten auszuschließen, bei denen nicht gewährleistet werden kann, dass Fotos/Videos von dem Mitglied nicht gemacht bzw. nicht veröffentlicht werden.

Die gemachten Einwilligungen kann ich jederzeit in Teilen oder gesamt ohne Angabe von Gründen widerrufen.

Die umseitig abgedruckte Datenschutzrichtlinie habe ich gelesen, verstanden und erkenne sie an.

Ort, Datum

Unterschrift:

Bei Kindern / Jugendlichen, beide Erziehungsberechtigte

Namen der/des Erziehungsberechtigten in Druckbuchstaben:

.....

Datenschutzrichtlinie

Verantwortlich im Sinne des Datenschutzes

1. Lüftelberger Karnevals Club 1996 e.V. Lüfthildisgäßchen 7a, 53340 Meckenheim

gesetzlich vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand nach § 26BGB,

E-Mail: kontakt@lkc-luftelberg.de

Rechtsgrundlage

Der 1. Lüftelberger Karnevals Club 1996 e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung des in seiner Satzung genannten Vereinszwecks unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV). Dies erfolgt im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Zwecke der Verarbeitung

Folgende personenbezogene Mitgliederdaten werden zur Mitgliederbetreuung und -verwaltung erfasst: Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Foto, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Mandatsreferenz, Eintrittsdatum, Austrittsdatum und ggf. Datum und Titel von Ehrungen und Funktionen im Verein. Für die Uniformausgabe wird weiterhin die Konfektions- und Schuhgröße erfasst.

Diese Daten werden ausschließlich für Vereinszwecke verwendet und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nutzung der personenbezogenen Daten

Die Funktionsträger des Vereins (z.B. Vorstand, erweiterter Vorstand, Trainer, Betreuer, Orga-Team) benötigen für die Ausübung der ihnen übertragenen Aufgaben, Zugriff auf die erfassten Mitgliedsdaten.

Für den Umgang mit den personenbezogenen Daten gilt, dass jeder Funktionsträger nur die für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mitgliederdaten kennen, verarbeiten oder nutzen darf.

Datenübermittlung an Vereinsmitglieder

Vereinsmitglieder haben nicht das Recht personenbezogenen Daten der anderen Mitglieder einzusehen oder diese ohne Erlaubnis zu verwenden (z.B. Telefonnummern, Geburtsdaten). Es sein denn, das Mitglied hat der Datenweitergabe für interne Zwecke explizit zugestimmt.

Mitteilungen in Aushängen und Vereinspublikationen

Persönliche Nachrichten mit einem Bezug zum Verein wie z.B. Eintritte, Austritte, Spenden, Geburtstage und Jubiläen, sowie Auftritts- und Gruppenfotos können veröffentlicht werden, wenn dem Verein keine schutzwürdigen Belange des Betroffenen bekannt sind, die dem entgegenstehen.

Veröffentlichungen im Internet / Presse

Berichte über öffentliche Veranstaltungen dienen dem Vereinszweck, der Brauchtumspflege. Der Verein berichtet darüber in der eigenen

Internetpräsenz, sozialen Medien und Pressemitteilungen. Hierbei können auch Fotos und Videos veröffentlicht werden, auf denen Vereinsmitglieder zu erkennen sind. Hier kann es auch zu Nennung von Namen, Jubiläen/ Geburtstagen, besonderen Anlässen oder Leistungen kommen.

Sollte das Mitglied dieser Veröffentlichung in Teilen oder im Ganzen nicht zugestimmt haben, so behält sich der Vorstand das Recht vor, das Mitglied von öffentlichen Auftritten auszuschließen. Berichte über vereinsinterne Veranstaltungen (z.B. Sommerfest) werden ebenfalls zwecks Außenwerbung im Internet, sozialen Medien und Presse veröffentlicht. Hierbei werden personenbezogene Daten nur verwendet, denen das Mitglied ausdrücklich zugestimmt hat.

Versicherungsdaten

Die Mitglieder sind über den LKC automatisch gegen Unfälle versichert. Dazu übermittelt der Verein keine personenbezogenen Daten seiner Mitglieder an das zuständige Versicherungsunternehmen. Im Falle eines Unfalls werden die für eine Schadenregulierung notwendigen Daten über das verunfallte Mitglied an das zuständige Versicherungsunternehmen übermittelt.

Weitergabe an Dritte

Im Rahmen von Auftritten, Tanzturnieren oder Wettbewerben können personenbezogene Daten von Mitgliedern, die daran teilnehmen oder unmittelbar damit in Verbindung stehen (z.B. Trainer), an den jeweiligen Veranstalter übermittelt werden. Sollte darüber hinaus, in Einzelfällen, eine Weitergabe an Dritte notwendig sein (z.B. externer Trainingsleiter), so wird hierfür zuvor von dem betroffenen Mitglied eine Einwilligung für diesen Zweck erfragt.

Speicherdauer der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Austritt, Ausschluss oder Tod werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert und aus der aktiven Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten, werden gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bis zu zehn Jahre ab der Bestätigung der Beendigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand aufbewahrt. Ausgenommen von der Löschfrist sind: • personenbezogene Daten von Gründungsmitgliedern, Ehrungen, Würdenträgern und Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands. • Fotos und Videos von Mitgliedern

Rechte der Mitglieder

Jedes Mitglied hat in Bezug auf seine Personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung, auf Datenübertragbarkeit, auf die jederzeitige Widerrufbarkeit der Einwilligung und auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.